

## Der lange Weg zur Härtefallregelung – er kann sich lohnen!



Wenn eine Person IV-berechtigt ist, bezahlt die Invalidenversicherung IV eine Pauschale von 840 Franken für ein Hörgerät oder 1650 Franken für zwei Hörhilfen. Viele Menschen brauchen jedoch stärkere Hörgeräte, die teurer sind.

Bei einem erfolgreichen Antrag auf Prüfung der Härtefallregelung, bezahlt die IV je nach Situation und Einschränkung einen ungefähren Betrag zwischen 3000 und 6000 Franken. Erwerbstätige hörbeeinträchtigte Personen können bei der IV eine sogenannte audiologische Härtefallregelung beantragen. Diese ist aufwändig und schreckt viele Menschen mit einer Hörbehinderung davon ab, die notwendigen Abklärungen zu machen. Der Aufwand wird sich bei einer erfolgreichen Kostengutsprache aber finanziell lohnen.

Die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Bern hat mit Frau Brigitte Senn ein Interview geführt und sie zu ihren Erfahrungen mit der Härtefallregelung befragt. Das Interview ist in der 71. Ausgabe der Broschüre der Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte erschienen. Mit freundlicher Genehmigung der IGGH und von Brigitte Senn dürfen wir das Interview auf diesem Informationsblatt veröffentlichen.

### **BFSUG: Wie sind Sie auf die Härtefallregelung der IV aufmerksam geworden?**

Brigitte Senn: Ich habe davon gehört, als die IV die Regelungen zur Vergütung der Hörgeräte im Jahr 2011 änderte. In meinem Freundeskreis wurden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht.

Bei meiner Arbeit in der IGGH habe ich dann die Infolyer von pro audito Schweiz erhalten und dort weitere Informationen dazu gefunden. Beim schnellen Durchlesen waren die Infos vom Flyer für mich aber nicht ganz verständlich, da es sehr viele Details gibt.

### **Wie haben Sie die Härtefallabklärungen erlebt?**

Am Anfang machte ich einen Hörtest bei meiner Hörsystemakustikerin. Diese hat mich danach aufgrund meiner hochgradigen Schwerhörigkeit direkt auf das Thema Härtefallregelung angesprochen.

Zuerst mussten wir bei der IV einen Antrag für eine «normale Hörgerätepauschale» stellen. Erst nach Vorliegen einer definitiven Gutsprache konnten wir die Anmeldung für den Härtefall einleiten.

Dazu wurden zusätzliche Angaben, Formulare und ein abschliessender Hörtest im Inselspital verlangt. Ebenfalls muss man bei den Abklärungen verschiedene Hörgeräte testen, die zum Teil auch billiger und weniger leistungsfähig sind. Dies hat viel Zeit und

[www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)

Energie meinerseits gekostet. Ich bereue es aber nicht, diesen Weg gegangen zu sein. Aus meiner Sicht hat es sich wirklich gelohnt.

### **Was hat Ihnen Mut gemacht, den Härtefall trotzdem zu beantragen?**

Für mich war von Anfang an klar, dass ich den Härtefall beantragen werde. Ebenfalls klar war, dass ich bei einer Ablehnung meines Antrages weitergekämpft hätte. Meine Hörsystemakustikerin hat mich auf dem Weg der Abklärung tatkräftig unterstützt. Ich arbeite im Büro mit persönlichem und telefonischem Kundenkontakt. Damit ich im Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bin mit hörenden Bewerbenden, ist für mich die optimalste Hörgeräteversorgung ein MUSS! Zu Hause habe ich zwei kleine Kinder. Somit ist die Kommunikation für mich sehr wichtig.

### **Würden Sie uns ein oder zwei konkrete Beispiele nennen, die bei den Härtefallabklärungen unterstützend waren?**

Meine Akustikerin, Frau Gülle, vom Hörzentrum Schweiz. Sie hatte mit der Härtefall-Abklärung viel Erfahrung und hat mich grossartig unterstützt und beraten, wie ich am besten vorgehen muss. Das war ein riesiges Geschenk für mich! Beim ersten Durchsehen der Formulare war mir nicht wirklich klar, wie ich am besten Vorgehen musste. Während dem Termin mit Frau Gülle hatten wir jeweils noch Zeit für einen Austausch. Anhand meiner Angaben hat meine Akustikerin die Formulare für mich ausgefüllt und vorbereitet. Sie verfügte über viel Erfahrung, wie man das am besten formuliert und ich musste nur noch ergänzen. Das ist wahrlich ein super Service! Da das Inselspital in der Region die einzige Anlaufstelle ist für Personen, die einen Hörtest für die Härtefall-Abklärung machen wollen, ist es dementsprechend ausgebucht. Damit ich nicht ewig warten musste, hat meine Beraterin für mich angerufen und ich habe relativ schnell einen Termin bekommen, den jemand anderes kurzfristig absagen musste. Frau Gülle hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass die IV grundsätzlich keine Servicepauschale durch Akustiker vergütet.

### **Was würden Sie Personen empfehlen, die sich überlegen eine Härtefallregelung zu beantragen?**

Holen Sie sich Unterstützung! Im besten Fall unterstützt Sie ihr Akustiker. Er/sie hat auf diesem Gebiet die meiste Erfahrung. Wenn keine Unterstützung durch den Akustiker vorhanden ist, rate ich Ihnen, bei einer Beratungsstelle oder im Bekanntenkreis nachzufragen. Sehr wichtig sind die richtigen Formulierungen. Es geht darum zu erwähnen, was mit einem Standard-Gerät nicht möglich ist! Auch sollte man nicht alles abschwächen und beschönigen. Wir Schwerhörige neigen doch immer wieder dazu, unsere Behinderung abzuschwächen und zu sagen «Ach es ist doch gar nicht so schlimm!» Bei einem Gesuch für eine (finanzielle) Unterstützung hilft das aber nicht! Hier ist es wichtig Probleme aufzuzeigen und zu begründen, warum die Unterstützung auch nötig ist.

**Die BFSUG Bern bedankt sich ganz herzlich bei Brigitte Senn für die interessanten und authentischen Antworten.**

## Unterstützung bei Abklärungen rund um die Härtefallregelung

Die Härtefallregelung kann beim Bezahlen von Hörgeräten eine grosse Hilfe sein. Oft gibt es zu den Abklärungen verschiedene Fragen. Es hat sich gezeigt, dass professionelle Begleitung durch eine/n Akustiker/in sehr unterstützend ist und der Aufwand so weniger gross ist. Es lohnt es sich deshalb, sich gute Unterstützung zu organisieren. Benötigen Sie Unterstützung, können Sie sich gerne bei uns, der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose, melden. Wir unterstützen Sie bei Bedarf beim Ausfüllen der Formulare und den weiteren Abklärungen.

### Infobox

Es lohnt sich für Menschen mit einer gewissen Schwerhörigkeit, die noch nicht pensioniert sind, einen audiologischen Härtefall beim Ohrenarzt abklären zu lassen. Ein Beispiel: Max Muster ist der Meinung, er höre noch ausreichend gut und benötige keine Hörhilfen. Deshalb war er völlig überrascht, als sein HNO-Arzt eine beträchtliche Schwerhörigkeit auf beiden Ohren diagnostizierte und ebenso einen audiologischen Härtefall feststellte.

Beim Hörsystemakustiker testet Max Muster kostenlos diverse Hörhilfen und stellt zu seinem Erstaunen fest, er könne mit einer hochqualitativen Hörgerätversorgung die Gespräche trotz Umgebungslärm viel besser verstehen als mit kostengünstigen Hörhilfen, die durch die IV-Pauschale von bis zu 840 CHF pro Hörgerät gedeckt wären.

Aufgepasst: Die IV übernimmt nicht die Kosten von bereits eingekauften Hörgeräten. Zum Thema audiologischer Härtefall hat pro audito schweiz eine neue Broschüre herausgegeben, die Sie gratis von der Geschäftsstelle IGGH oder BFSUG beziehen können. Ebenso ist die zweite anschauliche Broschüre «Mein Weg zum Hörgerät», die viele Tipps rund um den Kauf von heuen Hörhilfen erhält.»